

Zürich und Hedingen, 17. September 2007

KR-Nr. 265/2007

**POSTULAT** von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Eva Torp (SP, Hedingen) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich)

betreffend Vereinfachung der Erneuerung der B-Bewilligung

---

Der Regierungsrat wird gebeten, das Verfahren für die Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung B zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Kaspar Bütikofer  
Eva Torp  
Claudia Gambacciani

Begründung:

Das aktuelle Verfahren zur Erneuerung einer B-Bewilligung ist langwierig und ineffizient. Laut Homepage des Kreisbüros der Stadt Zürich kann eine Verlängerung vier bis acht Wochen in Anspruch nehmen. Oftmals müssen zudem Gesuchstellende den alten Ausweis abgeben und verfügen während der Bearbeitung der Verlängerung über keinen Niederlassungsausweis.

Heute muss ein Verlängerungsgesuch beim örtlichen Personalmeldeamt (Kreisbüro und Einwohnerkontrolle) eingereicht werden. Das Personalmeldeamt leitet die Unterlagen (mit B-Post) weiter an das Migrationsamt des Kantons Zürich. Dieses bearbeitet das Gesuch und leitet den Entscheid zurück an das Personalmeldeamt. Letzteres stellt anschliessend die erneuerte B-Bewilligung aus und sendet sie dem Antragsteller oder der Antragstellerin zu.

Dieses Verfahren, in das zwei Amtsstellen für drei Arbeitsschritte involviert sind, ist ineffizient und kostspielig. Hinter dieser bürokratischen «Umstandskrämerei» erkennt man die alte Schule einer Fremdenpolizei und nicht einen sog. kundenorientierten Dienstleistungsgedanken eines Migrationsamtes. Diverse Kantone gehen mit gutem Vorbild voraus. In Basel-Stadt, Genf, St. Gallen oder Bern kann der B-Ausweis in einem Schritt einfach und rasch - analog zur Erneuerung eines Schweizer Passes oder einer C-Bewilligung - verlängert werden, entweder auf postalischem Weg oder online übers Internet.

Dieses Verfahren ist nicht nur «kundenfreundlicher» und schneller, sondern auch kostengünstiger.

265/2007